

Einführung

Das vorliegende Verzeichnis gliedert sich in folgende Hauptteile:

- A. Systematische Übersichten über die Verwaltungsgliederung des Bundesgebietes einschl. Berlin (West).
- B. Systematisches Verzeichnis der Gemeinden.
- C. Verzeichnis über Namens- und Grenzänderungen von Ländern, Verwaltungsbezirken und Gemeinden.
- D. Alphabetische Verzeichnisse.

Die Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand vom 1. Januar 1971.

Die Gemarkungsflächen sind die Katasterflächen. In Fällen, in denen die Katasterflächen am 1. Januar 1971 noch nicht zur Verfügung standen, wurde auf die zuletzt erreichbaren Unterlagen zurückgegriffen. Differenzen in den Summen der Flächen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Den Angaben über die Wohnbevölkerung am 27. Mai 1970 und am 6. Juni 1961 liegen die entgeltigen Ergebnisse, für 1961 unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Grenzänderungen zugrunde.

Bei der Feststellung der Einwohnerzahlen im Rahmen der Volkszählung 1970 wurde, wie bei allen Volkszählungen nach dem Ersten Weltkrieg, vom Begriff der Wohnbevölkerung ausgegangen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde gehören alle Personen, die dort ihre ständige Wohnung haben. Personen mit mehreren Wohnungen sind in der Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder zur Ausbildung gehen. Für nichterwerbstätige oder nicht in Ausbildung stehende Personen mit mehreren Wohnungen erfolgte die Zuordnung nach dem Ort ihres überwiegenden Aufenthaltes. Personen mit weiterem Wohnsitz im Ausland sind der Wohnbevölkerung ihrer im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gelegenen Heimatgemeinde, Grundwehrdienstpflichtige und Soldaten auf Wehrübung der Wohnbevölkerung vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft der Wohnbevölkerung ihrer eigentlichen Wohnbevölkerung zugerechnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören ebenso wie Strafgefangene und alle sonstigen Insassen von Anstalten zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde. Nicht zur Wohnbevölkerung gehören die Mitglieder der im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) stationierten ausländischen Streitkräfte und der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen, wohl aber das bei ihnen beschäftigte deutsche und ausländische Personal sowie alle sonstigen Ausländer ohne Sonderstatus.

Die Zahlen über die Haushalte aus der Volkszählung am 27. Mai 1970 umfassen die Privathaushalte und Anstaltshaushalte.

Privathaushalte sind zusammenwohnende und gemeinsam wirtschaftende Personengruppen, die sowohl verwandte als auch fremde Personen, Familien im engsten und im weiteren Sinne, häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte usw. umfassen können. Auch Personen, die für sich allein wohnen und wirtschaften, wie z.B. Einzeluntermieter, zählen als Haushalt. Haushalte des Personals oder von Insassen in Anstalten (wie Haushalt des Anstaltsleiters, Arztes oder Pförtners) wurden ebenfalls zu den Privathaushalten gerechnet.

Anstaltshaushalte sind private und öffentliche Einrichtungen, die zur Erfüllung eines sozialen, erzieherischen, religiösen, medizinischen oder ähnlichen Zweckes der Unterkunft und — zumeist auch — Verpflegung und Betreuung von Personen, dienen, z.B. Altersheime, Waisenhäuser, Internate, Klöster, Krankenanstalten. Zu den Anstaltshaushalten zählen darüber hinaus größere Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes.

Bei den Schlüsselzahlen in den Übersichten handelt es sich um die statistischen Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke. Der Gemeindegemeinschaftsschlüssel ist achttellig: die erste und zweite Stelle bezeichnen das Land, die dritte Stelle bezeichnet den Regierungs- (Verwaltungs-) bezirk, die vierte und fünfte Stelle bezeichnen den Landkreis oder eine kreisfreie Stadt, die sechste, siebente und achte Stelle die Gemeinde, Zwischen der zweiten und dritten, der dritten und vierten sowie der fünften und sechsten Stelle ist ein Zwischenraum gelassen.

Zum Teil A:

In den Übersichten 1 und 2 sind die Verwaltungsbezirke nach Ländern, innerhalb der Länder die kreisfreien Städte und Landkreise unter den Regierungs- (Verwaltungs-) bezirken alphabetisch geordnet aufgeführt. Dabei stehen die kreisfreien Städte am Anfang. Die jeweiligen statistischen Kennziffern stehen in den Vorspalten.

Übersicht 3 gliedert die Gemeinden mit ihrer Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht in den Ländern nach 12 Größenklassen.

Zum Teil B:

Die Gemeinden wurden nach Ländern, innerhalb der Länder nach Regierungs- (Verwaltungs-) bezirken und innerhalb der Regierungs- (Verwaltungs-) bezirke nach Kreisen in alphabetischer Folge nachgewiesen. Die kreisfreien Städte sind den Landkreisen auch hier vorangestellt. Für jede Gemeinde wurden die Fläche, die Haushalte, die Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht am 27. Mai 1970, für den 6. Juni 1961 nur die Wohnbevölkerung nach dem Gebietsstand am 1. Januar 1971 nachgewiesen. Die statistische Kennziffer und die Postleitzahl stehen in je einer besonderen Spalte. Der Benutzung der Übersicht als systematisches Schlüsselverzeichnis dient die Spalte „Statistische Kennziffer der Gemeinde“.

Das System der Postleitzahlen ist auf der Dezimalklassifikation aufgebaut und besteht aus vier Stellen. Die erste Stelle bezeichnet die Leitzone, die zweite Stelle den Leitraum, die dritte Stelle den Leitbereich und die vierte Stelle die Postverteilungsstelle bzw. das Leitamt. Die Ziffern 0 bis 4 bzw. 5 bis 9 für die Leitbereiche sind jeweils zu Leitgebieten zusammengefaßt. Gemeinden, die postalisch von Zustellbezirken verschiedener Leitbereiche betreut werden, sind mit dem nachgewiesenen Zahlenmaterial ungeteilt den Leitbereichen zugeordnet worden, in denen ihr Bevölkerungsschwerpunkt liegt.

Für sämtliche kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden ist in einer Zusammenstellung vor den statistischen Daten die Zugehörigkeit zu wichtigen administrativen Einheiten angegeben; ferner die Ortsklasse auf Grund der vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses vom 24. April 1963 (BGBl. II S. 293 ff).

Die in den „Zusammenstellungen“ verwendeten Abkürzungen sind in dem aufgeführten Verzeichnis im einzelnen erläutert.

In einer weiteren Zusammenstellung werden für die Landkreise in den Ländern Schleswig - Holstein, Niedersachsen und Nordrhein - Westfalen, in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier des Landes Rheinland - Pfalz und im Saarland die Ämter bzw. die ihnen entsprechenden Gebietskörperschaften *) mit ihren zugehörigen Gemeinden aufgeführt. Aus Raumgründen ist bei allen diesen Zusammenstellungen auf den Nachweis der Gemeindebezeichnungen verzichtet worden. An ihrer Stelle ist die statistische Kennziffer getreten, die in den Nachweisungen für die einzelnen Gemeinden in der letzten Spalte wieder zu finden ist.

Zum Teil C:

Grenzänderungen sind nur dann aufgenommen worden, wenn davon Bevölkerungsteile betroffen wurden. Weitere Erläuterungen siehe Vorbemerkung zum Teil C, Seite 425.

Zum Teil D:

In den alphabetischen Verzeichnissen sind Namen mit Umlaut so eingeordnet, als würden sie mit „ae“, „oe“ usw. geschrieben. Namen mit dem Bestandteil oder Zusatz „Bad“ sind sowohl unter „Bad“ als auch unter dem Namen zu finden. Nachgestellte Zusätze wie „Bad“, „Markt“, „Stadt“ usw. sind von dem eigentlichen Namen durch ein Komma getrennt. Gemeinden, die einen Zusatz wie „Alt“, „Groß“, „Klein“, „Neu“ usw. haben, sind alphabetisch so eingeordnet, daß sie sowohl unter dem ersten als auch unter dem zweiten Namensteil gefunden werden können. Dasselbe gilt für alle Doppelnamen, die ebenfalls nicht nur unter der richtigen Schreibweise, sondern in allen möglichen Umstellungen wiedergegeben worden sind. Im Falle der Umstellung wurden vor das Vorsatzwort zwei schräge Striche gesetzt. „Idar - Oberstein, Stadt“ ist also beispielsweise auch unter „Oberstein, Stadt//Idar“ zu finden. Namen mit dem Bestandteil „Sankt“ sind gleichfalls unter dem ersten und zweiten Namensteil zu finden, wobei im zweiten Fall „Sankt“ durch zwei schräge Striche getrennt wurde (z.B. Johann//Sankt). Bei den Gemeinden der Länder Schleswig - Holstein, Niedersachsen, Rheinland - Pfalz und Bayern, wo die Bezeichnung „Bad“ Bestandteil und nicht Zusatz des Gemeindegemeinschaftsnamens ist, wurde in gleicher Weise wie bei „Sankt“ verfahren. Gemeinden, die unter „C“ nicht zu finden sind, sind unter „K“ aufzusuchen und umgekehrt.

Übersicht 1 enthält die Regierungs- (Verwaltungs-) bezirke, kreisfreien Städte, Landkreise und Ämter in alphabetischer Ordnung in jeweils gesonderten Abschnitten. Neben der statistischen Kennziffer wird auch die Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 ausgewiesen.

Die Übersicht 2 ist ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Gemeinden und der bewohnten gemeindefreien Gebiete. Neben der Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 enthält dieses Verzeichnis für jede Gemeinde in besonderen Spalten die Statistische Kennziffer und die Postleitzahl. Gemeinden, die postalisch von Zustellbezirken verschiedener Leitbezirke betreut werden, sind nicht besonders gekennzeichnet.

Mit Hilfe der in den Übersichten 1 und 2 enthaltenen statistischen Kennziffern können diese Teile auch als alphabetische Schlüsselverzeichnisse verwendet werden. Die statistischen Kennziffern in den Übersichten 1 und 2 haben außerdem den Zweck, das Auffinden der Verwaltungsbezirke bzw. Gemeinden in den systematischen Übersichten Teil A 1, A 2 und B zu ermöglichen. Das wird dadurch erleichtert, daß die Kennziffern in den Übersichten des Teiles B am linken bzw. rechten oberen Rand der Seiten erscheinen.

In der Übersicht 3 werden in alphabetischer Ordnung die Gemeinden oder Teile von Gemeinden, die der Ortsklassenstufe S angehören, ausgewiesen. Alle nicht aufgeführten Gemeinden bzw. Teile von Gemeinden gehören der Ortsklassenstufe A an.

Zu den Verwaltungsgrenzkarten:

In den im Teil B den einzelnen Ländern vorangestellten Karten sind für die Regierungs- (Verwaltungs-) bezirke, kreisfreien Städte und Landkreise die statistischen Kennziffern eingetragen. Unter Benutzung der in den Übersichten enthaltenen statistischen Kennziffern bereitet es daher keine Schwierigkeiten, die Lage der Regierungs- (Verwaltungs-) bezirke, kreisfreien Städte und Landkreise auf der Karte des betreffenden Landes zu bestimmen. Für die kreisangehörigen Gemeinden ergibt sich eine ungefähre Lagebestimmung durch Aufsuchen des Landkreises, in dem sie sich befinden.

*) In Schleswig - Holstein = Ämter bzw. Kirchspiellandgemeinden; in Niedersachsen = Samtgemeinden; in Nordrhein - Westfalen = Ämter; in Rheinland - Pfalz = Verbandsgemeinden; im Saarland = Ämter.